

■ **Käsereigenossenschaft Ettiswil-Ausserdorf**, in Ettiswil, CH-100.5.004.302-7, Wahrung und Förderung der milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, Genossenschaft (SHAB Nr. 234 vom 04. 12. 2003, S. 10, Publ. 2012284). Statutenänderung: 10. 08. 2006. Zweck neu: Wahrung und Förderung der land- und milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe. Haftung/Nachschusspflicht neu: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. [bisher: Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse bis zu einem Maximalbetrag von CHF 5'000.– zu decken.] [gestrichen: Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zu einem Maximalbetrag von CHF 5'000.]. Pflichten neu: Neu eintretende Mitglieder haben ein Eintrittsgeld gemäss Statuten zu entrichten. [bisher: Falls die GV das beschliesst, haben neueintretende Gesellschafter ein Eintrittsgeld zu entrichten. Jeder Genossenschafter hat einen Jahresbeitrag zu bezahlen, dessen Höhe von der GV bestimmt wird.]. [Weitere Aenderungen berühren keine publikationspflichtigen Tatsachen.]. [gestrichen: Vorstand: 3 - 5 Mitglieder]. [gestrichen: Die Genossenschaft übernahm auf den 16.04.1947 von der erloschenen 'Käsereibaugenossenschaft Ausserdorf', in Ettiswil, sämtliche Aktiven und Passiven.].  
Tagebuch Nr. 6125 vom 14.11.2006  
(03643168 / CH-100.5.004.302-7)